



# NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 16.03.2017

## Anwesend sind:

### Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

### a) vom Ausschuss

Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.	FDP	
Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz	CDU	
Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Die Linke	
Stadtverordneter Gehr, Mario	WFW	
Stadtverordneter Hardt, Paul	Bündnis 90/ Die Grünen	Vertretung für Frau Ingeborg Kandziora- Rongen
Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich	CDU	
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU	
Stadtverordnete Konarski, Sylke	SPD	
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU	
Stadtverordneter Maurer, Marcel	CDU	
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU	
Stadtverordnete Pickartz, Carina	CDU	Vertretung für Frau Silke Vieten
Stadtverordneter Ruhrberg, André	CDU	
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU	Vertretung für Herrn Udo Jansen
Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus	SPD	
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/ Die Grünen	
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD	
Stadtverordneter Thissen, Hermann	SPD	
Stadtverordneter Weyermanns, Peter	CDU	
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU	
<u>Es fehlen mit Entschuldigung</u>		
Stadtverordneter Gansweidt, Frank	SPD	
<u>b) von der Verwaltung</u>		
Stadtkämmerer Darius, Willibert		
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred		
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike		
Schriftführerin Krücken, Ulrike		

# Tagesordnung

## I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2016
- 2 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg BV/FB2/012/2017
- 3 . Antrag vom 13.12.2016 des Herrn Horst Stangier nach § 24 GO NRW; BV/FB2/013/2017  
hier: Änderung bzw. Erweiterung des § 20 - Fragerecht der Einwohner - der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wassenberg vom 19.05.2016

Ausschussvorsitzender **Manfred Winkens** eröffnet die 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

## I. Öffentlicher Teil

<b>Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2016</b>
---

Der Ausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift vom 22.11.2016 zur Kenntnis.

**Beschluss:** (einstimmig)

**Die Sitzungsniederschrift vom 22.11.2016 wird genehmigt.**

<b>Zu TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB2/012/2017</b>
---

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

Die geänderte Entschädigungsverordnung legt den erhöhten 1-fachen Satz für Ausschussvorsitzende sowie den 1,5-fachen Satz für stellvertretende Fraktionsvorsitzende ab einer Fraktionsgröße von acht Mitgliedern (§ 46 Nr. 3 GO NRW spricht von mindestens acht Mitgliedern) fest. Ebenso macht die Entschädigungsverordnung nun landeseinheitliche Vorgaben zum Verdienstausschlag (Regelstundensatz von 8,84 EUR/Stunde, der in der Hauptsatzung erhöht werden kann, sowie eine fixe Höchstgrenze von 80,00 EUR/Stunde).

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat die Änderung der Entschädigungsverordnung zum Anlass genommen, die Mustersatzung (Stand: Januar 2017) zu ändern.

Unter Zugrundelegung der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Wassenberg vom 30.04.2008 und in Anlehnung an die o. a. Mustersatzung (Stand: Januar 2017) schlägt die Verwaltung vor, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung zu beschließen.

Die Gegenüberstellung der aktuellen Hauptsatzung und des überarbeiteten Entwurfs der Neufassung der Hauptsatzung mit Erläuterungen bzw. Begründung der Änderungen (u. a. auch in redaktioneller Hinsicht) ist der Anlage 2 zu entnehmen.

**Hinweis:**

Für die Neufassung der Hauptsatzung ist ein Ratsbeschluss mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich.

**Beschlussvorschlag:** (einstimmig)

**Die beiliegende Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg (Anlage 1) wird hiermit beschlossen.**

**Zu TOP 3. Antrag vom 13.12.2016 des Herrn Horst Stangier nach § 24 GO NRW; hier: Änderung bzw. Erweiterung des § 20 - Fragerecht der Einwohner - der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wassenberg vom 19.05.2016  
Vorlage: BV/FB2/013/2017**

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

Zunächst wird auf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Horst Stangier aus Wassenberg-Myhl verwiesen.

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 3 GO NRW können Fragestunden für Einwohner in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn Einzelheiten hierüber in der Geschäftsordnung geregelt sind.

Hierzu ist festzustellen, dass bereits grundsätzlich das Fragerecht von Einwohnern in der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg vom 19.05.2016 – entspricht auch der Emp-

fehlung der Muster-GeschO des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (Stand: November 2012) - wie folgt bestimmt ist:

**§ 20 Fragerecht von Einwohnern**

- (1) *Der Rat kann beschließen, dass eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung der nächstfolgenden Ratssitzung aufgenommen wird. In diesem Fall ist jede/r Einwohner/in der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den/die Bürgermeister/in zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.*
- (2) *Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der/die Bürgermeister/in die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.*
- (3) *Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den/die Bürgermeister/in. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der/die Fragestellerin auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.*
- (4) *Bei Abschweifungen kann der/die Bürgermeister/in den/der Fragesteller/in zur Sache rufen und ihm nach dem zweiten Mal das Wort entziehen. Einem/Einer Fragesteller/in, dem/der das Wort entzogen ist, darf in derselben Fragestunde zum gleichen Sachverhalt das Wort nicht wieder erteilt werden.*

*Mit der vorstehenden Geschäftsordnungsregelung ist eine Konkretisierung der Einwohnerfragestunde erfolgt. Im Falle eines entsprechenden Ratsbeschlusses, ist also eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung der nächstfolgenden Ratssitzung aufzunehmen.*

*Der vorliegende Antrag, in jeder Ratssitzung eine Fragezeit für Einwohner/innen von max. 15-30 Minuten vorzusehen, ist nach Auffassung der Verwaltung entbehrlich, da bereits eine auskömmliche GeschO-Regelung für den Rat und die Ausschüsse besteht.*

Stadtverordnete Konarski führt aus, dass das Ziel des Antrags des Herrn Stangier sei, eine Zeitverkürzung bei der Abhandlung der Fragen zu erreichen, indem die Fragen vorab der Verwaltung zugeleitet werden.

Stadtverordneter Dohmen schlägt vor, den Tagesordnungspunkt in die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung zu verschieben. Bis dahin könnten Gestaltungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden, wie der § 20 Geschäftsordnung konkretisiert werden könne.

Bürgermeister Winkens führt aus, dass überlegt werden müsse, wie man damit umgehe. Die Fragen sollten begrenzt werden, um die Abhandlung im Rat so gering wie möglich zu halten.

Stadtkämmerer Darius gibt zu bedenken, dass die gestellten Fragen in der Verwaltung auch bearbeitet werden müssen. Es gehe nicht an, dass diese bearbeitet werden und andere Aufgaben zurückgestellt werden müssen.

Bürgermeister Winkens lässt sodann über den Vorschlag des Stadtverordneten Dohmen abstimmen, den Tagesordnungspunkt in die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung zu verschieben.

**Beschluss:** (einstimmig)

**Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung zurückgestellt.**

**Tagungsort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849  
Wassenberg

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 18:45 Uhr

**Der Vorsitzende**

**Schriftführerin**

---

**Manfred Winkens**

**Ulrike Krücken**